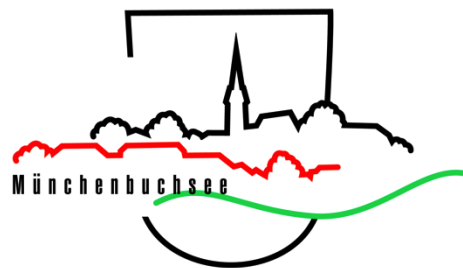


Einwohnergemeinde Münchenbuchsee



Änderung der baurechtlichen Grundordnung Zone für öffentlicher Nutzung (ZöN) M «Hofwil»

Änderung Gemeindebaureglement Art. 77 Abs. 2 ZöN M Beschluss (Entwurf)

12. August 2021

1828_531-Aend_GBR_ZöN_M_210809_BE.docx

Baureglement alter Zustand

Art. 77 Zone für öffentliche Nutzungen

- 1 Die Zonen für öffentliche Nutzungen sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Bestehende Bauten und Anlagen dürfen unterhalten werden.
- 2 In den einzelnen Zonen gelten folgende Bestimmungen

Bezeichnung-Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
M Seminar Hofwil, Turnhalle und Aussenanlagen	Gemäss bestehender Bebauung

- 3 Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen für die Empfindlichkeitsstufe II (Art. 43 LSV).

Baureglement neuer Zustand

Art. 77 Zone für öffentliche Nutzungen

- 1 *unverändert*
- 2 In den einzelnen Zonen gelten folgende Bestimmungen

Bestimmung aufgehoben

Bestimmung neu

Bezeichnung-Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES ¹
ZöN A bis ZöN L	<i>unverändert</i>	
M Seminar Hofwil, Turnhalle und Aussenanlagen Bildung, Sport, Campus	Gemäss bestehender Bebauung und zweckmässiger Erweiterung, <ul style="list-style-type: none"> • bis 3 Vollgeschosse • Gebäudelänge: 100.0 m • Grenzabstand: 3.0 m • Neu- und Umbauten sind zurückhaltend und in Rücksichtnahme auf die bestehende historische Gebäudegruppe anzuordnen und zu gestalten. • Bei Gebäuden, die neu erstellt oder so umgebaut oder umgenutzt werden, dass die Energienutzung beeinflusst wird, ist für Heizung und Warmwasseraufbereitung als Haupt-Energieträger Holz zu prüfen und einzusetzen, sofern nicht ein unverhältnismässig hoher zusätzlicher Aufwand nachgewiesen wird. 	III
ZöN N bis V	<i>unverändert</i>	

- 3 *unverändert*

¹ ES: Lärmempfindlichkeitsstufe gem. Art. 43 LSV.

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom	4. Dezember 2018 bis 31. Januar 2019
Vorprüfung vom	31. Januar 2020
Publikationen im Amtsblatt vom	14. Oktober 2020
Publikationen im amtlichen Anzeiger vom	16. Oktober 2020
Öffentliche Auflage vom	19. Oktober 2020 bis 17. November 2020
Einspracheverhandlungen am	–
Erledigte Einsprachen	keine
Unerledigte Einsprachen	keine
Rechtsverwahrungen	keine
Beschlossen durch den Gemeinderat am
Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am
Beschlossen durch die Stimmberechtigten am
Namens der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee:	
Der Präsident
Der Gemeindeschreiber
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:	
Münchenbuchsee, den
Der Gemeindeschreiber
Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am	

